

# MONATSBERICHTE DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

39. Jahrgang

Beilage Nr. 81

Oktober 1966

## Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

WIEN 1966

IM SELBSTVERLAG DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTES FÜR  
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG, WIEN, I., HOHER MARKT 9

# Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

## Gliederung

	Seite
<b>Düngemittel</b> .....	3
<b>Höhe und Struktur der Stützungen</b> .....	3
<b>Vergleich mit Westeuropa</b> .....	5
<b>Auswirkungen des Subventionsabbaues</b> .....	5
<b>Brotgetreide</b> .....	7
<b>Stützungen und Marktorganisation</b> .....	7
<b>Vergleich mit der EWG</b> .....	8
<b>Auswirkungen des Subventionsabbaues</b> .....	9
<b>Milch</b> .....	11
<b>Stützungen und Marktorganisation</b> .....	11
<b>Vergleich mit der EWG</b> .....	12
<b>Auswirkungen des Subventionsabbaues</b> .....	12
<b>Zusammenfassung</b> .....	14

## Zum Abbau der Preisstützungen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch

*Die öffentlichen Haushalte gewähren in Österreich Subventionen für verschiedene Zwecke und in verschiedenen Formen. Die Wohnungswirtschaft erhält billige Kredite, notleidende Kohlengruben werden aus öffentlichen Mitteln erhalten, die Bundesbahnen und andere öffentliche Betriebe arbeiten mit Defiziten, wichtige Grundnahrungsmittel und landwirtschaftliche Betriebsmittel werden vom Staat subventioniert. Um das Budget zu entlasten, sollen die Subventionen in verschiedenen Bereichen schrittweise abgebaut werden. Die folgende Studie beschäftigt sich mit den Subventionen für Düngemittel, Brotgetreide und Milch, die den Bund 1965 mit 2<sup>4</sup> Mrd. S belasteten. Es wird untersucht, wie sich ein Abbau dieser Subventionen auf die Produktionskosten der Landwirtschaft und die Verbraucherpreise auswirken würde und welche wirtschaftspolitischen Probleme sich daraus ergeben.*

*Die Frage, ob Produzenten oder Konsumenten Nutznießer einer Subvention sind, läßt sich meist nicht allgemein, sondern nur unter bestimmten wirtschaftspolitischen Annahmen beantworten. Im Falle der Agrarpreisstützungen ist zu berücksichtigen, daß Österreich eine Assoziierung mit der EWG anstrebt und am gemeinsamen Agrarmarkt teilnehmen will. Gegenwärtig sind die heimischen Erzeugerpreise (einschließlich Stützungen) für Brotgetreide und Milch etwas niedriger als die angestrebten Richtpreise in der EWG. Auch Düngemittel werden billiger abgegeben als in den meisten EWG-Ländern. Es ist daher beabsichtigt, die Preisstützungen für Düngemittel grundsätzlich zu Lasten der Landwirtschaft und die Preisstützungen für Brotgetreide und Milch grundsätzlich zu Lasten der Verbraucher abzubauen.*

*Die Verhältnisse in der EWG können allerdings nur als grobe Richtschnur dienen. Der gemeinsame Agrarmarkt wird erst aufgebaut und der gegenwärtig aus budgetpolitischen Erwägungen geplante Subventionsabbau muß die besonderen österreichischen Gegebenheiten berücksichtigen. Zu den offenen Problemen zählt insbesondere die Frage, wer die Subventionen für Produktionsüberschüsse an Ernährungsgütern tragen soll, die exportiert (Milchprodukte) oder verfüttert werden (Brotgetreide). In der Untersuchung wurde unterstellt, daß die Subventionen für die Überschussproduktion und die Kosten der Marktordnung für Brotgetreide, die teilweise gemeinschaftliche Aufgaben erfüllt, zunächst weiter vom Bund gezahlt werden. Die Berechnungen beziehen sich daher nur auf einen teilweisen Abbau der Subventionen (etwa 18 Mrd. S von insgesamt 24 Mrd. S).*

*Die Ergebnisse bieten einen allgemeinen Orientierungsbehelf. Wie stark der bereits für 1967 vorgesehene Subventionsabbau verschiedene soziale Gruppen belasten wird, hängt von den konkreten Bestimmungen ab, die zur Zeit noch nicht bekannt sind. Bei einem etappenweisen Abbau würden die Belastungen zunächst geringer sein. Andererseits hätten die Konsumenten mit größeren Mehrausgaben zu rechnen, wenn sie mehr als bisher zur Finanzierung von Produktionsüberschüssen beitragen müßten, und Handel und Verarbeitungsbetriebe höhere Spannen erhielten.*

*Die Arbeit wurde von Dipl. Agr. Ing. Dr. Matthias Schneider verfaßt.*

### Düngemittel

#### Höhe und Struktur der Stützungen

In den ersten Nachkriegsjahren waren Nahrungsmittel äußerst knapp. Die heimische Agrarproduktion konnte den Bedarf nur zur Hälfte decken. Importe waren schwierig und teuer. Um

die inländische Erzeugung rasch zu steigern und die Lebenshaltung nicht allzusehr zu verteuern, wurden Handelsdünger verbilligt abgegeben. Die Preisstützung wurde zunächst aus dem ERP-Fonds, später — nach dem letzten Preis-Lohn-Abkommen — aus Budgetmitteln finanziert.

Die *Stützungen* wurden so bemessen, daß die heimischen Abgabepreise, trotz schwankenden Preisen für Handelsdünger und Düngerrohstoffe auf dem Weltmarkt, annähernd konstant bleiben 1965 erreichten sie 268 Mill. S, 16,6% des Brutto-Wertes (Netto-Aufwand plus Stützungen) oder 19,9% des Netto-Wertes der Düngemittelkäufe der heimischen Landwirtschaft (1.348 Mill. S). Für 1966 sind 298 Mill. S vorgesehen

### Budgetaufwand für Düngemittelpreisstützungen

Jahr	Mill S
1952	91 6
1953	73 5
1954	108 0
1955	96 3
1956	122 7
1957	141 6
1958	232 5
1959	222 7
1960	215 0
1961	231 6
1962	306 0
1963	275 7
1964	244 3
1965 <sup>1)</sup>	267 6
1966 <sup>2)</sup>	297 6

Q: Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — <sup>1)</sup> Voranschlag

Die relativ niedrigen Preise für Handelsdünger und eine intensive Beratung ließen den Verbrauch kräftig steigen. Zwischen 1952/53 und 1963/64 erhöhte er sich von 28 kg Reinnährstoff je ha landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Alpweiden, Bergmäher, Hutweiden und Streuwiesen) auf 116 kg (+314%). Österreich liegt derzeit im relativen Düngerverbrauch in Europa an der 7. Stelle und hat in den letzten Jahren die Schweiz, Frankreich und Schweden überholt. Dank dem steigenden Dün-

### Entwicklung des Handelsdüngerverbrauches in den OECD-Staaten

	1952/53	1962/63	1963/64 <sup>1)</sup>	Zunahme 1963/64 gegen 1952/53 in %	Zunahme 1963/64 gegen 1952/53 in %
	in kg Reinnährstoff (N+P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> +K <sub>2</sub> O) je ha landwirtschaftlicher Nutzfläche <sup>2)</sup>				
Belgien	176	223	224	48	27 3
Niederlande	185	226	215	30	16 2
Bundesrepublik Deutschland	112	183	178	66	58 9
Norwegen	120	150	154	34	28 3
Dänemark	110	142	146	36	32 7
Großbritannien	69	115	120	51	73 9
Österreich	28	97	116 <sup>3)</sup>	88	314 3
Schweiz	52	104	103	51	98 0
Frankreich	41	90	100	59	143 9
Schweden	62	80	83	21	33 9
Italien	27	53	56	29	107 4
Irland	17	51	55	38	226 4
Griechenland	15	49	58	43	286 6
Portugal	21	34	36	15	71 4

Q: Österreichische Düngerberatungsstelle, Jahresbericht 1964 — <sup>1)</sup> Vorschätzung der OECD. — <sup>2)</sup> Ohne Alpweiden, Bergmäher, Hutweiden und Streuwiesen — <sup>3)</sup> Tatsächlicher Verbrauch

gereinsatz konnten höhere Hektarerträge erzielt und die Kosten je Produkteinheit gesenkt werden. Dadurch wurde die Tendenz steigender Produktionsmittelpreise zumindest teilweise ausgeglichen.

Die Stützung ist je nach Düngerart und Düngemittel *verschieden* hoch. Am stärksten werden Phosphatdüngemittel verbilligt. 1965 betrug die Verbilligung in Prozent des Brutto-Preises: Hyperphosphat 43%, Thomasmehl 35%, Superphosphat 21%, Patentkali 21%, 40%iges Kali 17%. Kalkdünger werden zu etwa 20% gestützt und Stickstoffdünger zu Marktpreisen abgegeben

### Verbilligung der einzelnen Handelsdünger

	Brutto-Preis	Stützung	Verbraucherpreis	Stützung in % der Brutto-Preise	Verbraucherpreise
S je t					
Phosphatdünger					
Hyperphosphat	1 072	462	610	43 1	75 7
Thomasmehl	851	297	554	34 9	53 6
Superphosphat (granuliert)	928	193	735	20 8	26 3
Kalidünger					
Patentkali	1 111	231	880	20 8	26 3
46er Kali	1 060	180	880	17 0	20 5
60er Kali	1 408	188	1 220	13 4	15 4
Kalk					
Mischkalk	325	76	249	23 4	30 5
Kohlensaurer Kalk	204	37	167	18 1	22 2

Q: Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1965 und Verband ländlicher Genossenschaften in Niederösterreich

Der *Differenzierung* der Stützungen liegen produktionspolitische und soziale Ziele zugrunde. Viele Böden in Österreich sind verhältnismäßig arm an Phosphorsäure und Kali. Diese Nährstoffe sind aber für die Pflanzen sehr wichtig, weil sie unter anderem die Qualität verbessern. Durch Verbilligung der Phosphat- und Kalidünger im Verhältnis zu Stickstoffdünger (die gewogenen Preise für N, P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> und K<sub>2</sub>O verhalten sich zur Zeit wie 100 : 59 : 35) wurde eine Anreicherung dieser Nährstoffe in den Böden angestrebt. (Stickstoff wird im Gegensatz zu Phosphorsäure und Kali, nicht im Boden gespeichert; er steigert in erster Linie die Mengenerträge.) Wie zahlreiche Untersuchungen zeigen, hat sich der Gehalt der Böden an diesen Pflanzennährstoffen — insbesondere an Phosphorsäure — tatsächlich erhöht. Dennoch sind den Angaben der Österreichischen Düngerberatungsstelle zufolge noch weite Gebiete Österreichs mit Phosphorsäure und Kali unterversorgt. Vor allem im wirtschaftlich schwachen *Bergbauerngebiet* besteht ein großer Bedarf an Phosphorsäure. Stickstoff und Kali werden dort zum Teil mit dem wirtschaftseigenen Dünger in den Boden gebracht; wegen der besonderen Bodenarten wird meist mit Thomasmehl

(und Hyperphosphat) gedüngt. Die, überdurchschnittliche Stützung der Phosphatdüngemittel und die starke Verbilligung von Thomasmehl und Hyperphosphat begünstigen diese Gebiete daher stärker als andere

#### Vergleich mit Westeuropa

Auch einige andere europäische Staaten (z. B. Dänemark, Norwegen, England, Irland) verbilligen die Handelsdünger. Unter dem Eindruck von Produktionsüberschüssen herrscht aber allgemein die Tendenz zum Abbau dieser staatlichen Zuschüsse vor. In der EWG gelten Preisstützungen grundsätzlich als Verfälschung der Wettbewerbsverhältnisse und sollen in der Übergangszeit abgebaut werden. Die Bundesrepublik Deutschland hat bereits 1963 die staatlichen Stützungen für Mineraldünger im Rahmen der Grünen Pläne ganz aufgehoben, nachdem sie vorher schrittweise gekürzt wurden. Im Falle einer Assoziation wäre wahrscheinlich auch Österreich zu dem gleichen Schritt genötigt.

Düngemittel werden in Österreich weit billiger abgegeben als in den meisten westeuropäischen Staaten. Die durchschnittlichen Preise für Stickstoffdüngemittel (die großteils im Inland erzeugt werden) waren 1964/65 nach Angaben der FAO in der Bundesrepublik Deutschland um 17% in Dänemark und Italien um 18% und in der Schweiz um 57% höher als in Österreich. Auch Phosphatdüngemittel sind dank der Stützung preisgünstig (Deutschland +18%, Dänemark +27%, Schweiz +33%). Kalidüngemittel sind zwar in Deutschland billiger (-5%), in Dänemark (+3%), der Schweiz (+26%) und den Niederlanden (+32%) aber teurer. Die Rentabilität der Düngung hängt in erster Linie vom Verhältnis der Produktpreise zu den Preisen der Handelsdünger ab. Auch diese Relationen sind in Österreich meist günstiger als in den übrigen westeuropäischen Staaten<sup>1)</sup>.

#### Handelsdüngerpreise in Europa

	N	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>	K <sub>2</sub> O
	Gewichtete durchschnittliche Verbraucherpreise 1964/65 \$ pro 100 kg Reinnährstoff		
Österreich	23 88	14 46	8 46
Belgien <sup>1)</sup>	28 38	13 80	8 72
Dänemark	28 22	18 30	8 68
Frankreich	—	—	—
Bundesrepublik Deutschland	28 00	17 00	8 05
Irland	27 47	11 90	7 22
Italien	28 25	15 87	14 69
Niederlande	26 82	18 64	11 16
Norwegen	23 06	14 86	11 27
Schweden	28 18	17 87	10 62
Schweiz	37 49	19 21	10 65
Vereinigtes Königreich	16 55	14 45	10 81

Q: FAO Prices of Agricultural Products and Fertilizers, 1966. — <sup>1)</sup> 1963/64

Ebenso fällt ein zeitlicher Vergleich der Preisentwicklung verschiedener Betriebsmittel zugunsten der Düngemittel aus

#### Auswirkungen des Subventionsabbaues

Die Beseitigung der Preisstützung würde die Phosphat- und Kalidüngemittel verteuern. Da diese Produktionsmittel sehr frachtkostenempfindlich sind und Österreich keine eigenen Phosphat- und Kalivorkommen hat, würden ihre Preise ohne Stützung wahrscheinlich über dem EWG-Niveau liegen. Eine abrupte Preissteigerung könnte eine Schockwirkung auslösen und den Verbrauch kurzfristig senken. Längerfristig werden aber doch die Ertragskosten-Relationen die Düngerverwendung bestimmen. Gut geleitete Betriebe, die bisher schon den Düngereinsatz bis an die Rentabilitätsgrenze steigerten, würden den Verbrauch wahrscheinlich einschränken, sofern es ihnen nicht gelingt, sich dem Gesetz der Kostenprogression durch Rationalisierung zu entziehen. Die Masse der Landwirte in Österreich jedoch hat zur Zeit noch nicht alle Möglichkeiten einer Einkommenssteigerung durch intensive Düngung ausgeschöpft. In diesen Betrieben wird ein steigender Düngereinsatz auch nach einer Preiserhöhung rentabel sein. Wenn der Beratungsdienst darauf ausreichend hinweist, wird auch in Zukunft mit einem steigenden Verbrauch an Handelsdünger zu rechnen sein. Einer stärkeren Verschiebung in der Verbrauchsstruktur der Handelsdünger — etwa ein starker Rückgang der Kalidüngung, der die Qualität der landwirtschaftlichen Erzeugnisse beeinträchtigen würde —, könnte durch eine stärkere Differenzierung der Produktpreise nach ihrer Qualität entgegengewirkt werden.

Der Abbau der Düngemittelstützung würde den landwirtschaftlichen Sachaufwand steigern und das Einkommen der Landwirte um etwa 2% schmälern (die Subventionen für Handelsdünger betragen 1964 244 Mill. S, die funktionellen Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft 12 7 Mrd. S). Der Einkommensverlust wäre nach Produktionsgebieten und Betriebsgröße verschieden hoch.

Die Belastung verschiedener Produktionsgebiete Österreichs läßt sich auf Grund folgender Überlegungen berechnen: Nach der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 entfallen rund 39% der gesamten reduzierten landwirtschaftlichen Nutzfläche (RLN) auf Ackerbaubetriebe (Weinbau-Acker-Wirt-

<sup>1)</sup> Siehe M. Mraczek: „Die gesteigerte Anwendung von Mineraldünger — eine rentable Investition“, Der Förderungsdienst, 13 Jg., Heft 2, 1965.

schaften, Acker-Weinbau-Wirtschaften, Ackerwirtschaften) und 61% auf *Grünlandbetriebe* (Acker-Grünland-Wirtschaften, Acker-Wald-Wirtschaften, Grünlandwirtschaften, Grünland-Wald-Wirtschaften). Ackerbauwirtschaften düngen jedoch intensiver als Grünlandwirtschaften. Nach den Ergebnissen der buchführenden Landwirte war 1964 der Düngeraufwand in den Ackerbaubetrieben mit durchschnittlich 840 S je *ha RLN* mehr als doppelt so hoch wie in den Grünlandbetrieben mit durchschnittlich 390 S. Reduziert auf den gesamtösterreichischen Durchschnitt entspricht dies einem Betrag von 675 S in den Ackerbaubetrieben und 315 S im Grünlandgebiet. Demnach hatten die Ackerbaubetriebe mit 58% oder 700 Mill. S einen größeren Anteil am Düngeraufwand als ihrer Fläche entspricht (Grünlandbetriebe 42% oder 520 Mill. S).

Andererseits verwenden die Grünlandbetriebe relativ mehr stark subventionierten Dünger. Die Stützung je Zentner Reinnährstoff betrug 1965 (laut Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz) 186 S für Thomasphosphat, das hauptsächlich in Grünlandgebieten verwendet wird, aber nur 107 S für Superphosphat, das stärker im Ackerbau eingesetzt wird. 1964 wurde der Düngungsaufwand der Ackerbaubetriebe (zu Verbraucherpreisen gerechnet) mit durchschnittlich 15%, jener der Grünlandbetriebe aber mit 27% gestützt; berechnet zu Brutto-Preisen (Verbraucherpreise plus Stützungen) waren es 13% und 21%.

Von den gesamten Düngemittelstützungen entfielen 1964 auf Ackerbaubetriebe etwa 43% (105 Mill. S) und auf Grünlandbetriebe 57% (140 Mill. S). Je Flächeneinheit waren die Stützungsbeträge in den Ackerbaubetrieben im gesamtösterreichischen Durchschnitt trotz weit höherer Düngungsintensität nur um etwa 20% größer als in

den Grünlandbetrieben (etwa 100 S je *ha RLN* gegen 85 S).

Dieses Ergebnis wird durch einen Vergleich von Düngerverbrauch und Stützungsbeträgen je Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche in typischen Ackerbaubezirken und in typischen Grünlandbezirken bestätigt. Im Bezirk Mistelbach z. B. wurde dreimal so viel Dünger verbraucht wie im Bezirk Scheibbs, die Stützungsbeträge waren jedoch nur etwa doppelt so hoch.

#### *Düngerverbrauch und Stützungsbeträge je Flächeneinheit in ausgewählten Gebieten Österreichs 1963/64*

Ackerbaugebiet	Reinnährstoff kg je ha	Stützung S je ha
Pol. Bez. Mistelbach a. d. Zaya	209,5	140
Neusiedl a. See	192,7	135
Waidhofen a. d. Thaya	127,1	127
<b>Grünlandgebiet</b>		
Pol. Bez. Gmunden	96,9	97
Scheibbs	74,0	74
Lienz	63,7	64

Q: Berechnet nach dem Jahresbericht 1964 der Österreichischen Düngerberatungsstelle und den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964.

Der höhere Düngerverbrauch in den Ackerbaubetrieben geht nur zum Teil auf eine höhere Ertragsfähigkeit (und damit auf eine höhere Düngungswürdigkeit) der Böden zurück. Von großer Bedeutung ist die Tatsache, daß Ackerbaubetriebe nur wenig oder kein Vieh halten und daher auch wenig wirtschaftseigenen Dünger haben. Außerdem dürften die Ackerbaubetriebe rascher die Vorzüge gesteigerter Düngergaben erkannt haben und damit näher am Düngungsoptimum liegen als die Grünlandbetriebe. Im Grünland bringt eine intensivere Düngung nur nach größeren innerbetrieblichen Umstellungen entsprechende Mehreinnahmen.

Wie sich der Subventionsabbau auf verschiedene *Betriebsgrößenklassen* auswirken würde, läßt

#### *Düngemittelaufwand und Stützungsbeträge nach Bodennutzungsformen 1964*

	Anteil an der RLN in %	Düngemittelaufwand			insgesamt		Düngemittelstützung		
		(laut LBG <sup>1</sup> ) je ha RLN in S	reduziert		Mill. S	in %	je ha RLN S	Mill. S	insgesamt in %
<b>Ackerbaubetriebe</b>									
Weinbau-Acker-Wirtschaften und Weinbauwirtschaften	8	878 1	707 8	675 6	705 0	57 6	101	105 1	43
Ackerwirtschaften	30 9								
<b>Grünlandbetriebe</b>									
Acker-Grünland-Wirtschaften	26 1	506 3	408 1	316 1	516 6	42 4	85	139 2	57
Acker-Wald-Wirtschaften	1 7								
Grünlandwirtschaften	25 8	318 1	198 7						
Grünland-Wald-Wirtschaften	7 5			246 5					
<b>Insgesamt</b>	<b>100 0</b>	<b>565 6</b>	<b>456</b>	<b>1 219 6</b>	<b>100 0</b>	<b>91</b>	<b>244 3</b>	<b>100</b>	

Q: Berechnet nach den Buchführungsergebnissen der österreichischen Landwirtschaft 1964 Österreichs Volkseinkommen im Jahre 1964, Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1964 Jahresbericht der Österreichischen Düngerberatungsstelle 1964. Folgende Annahmen wurden getroffen: Die Struktur des Verbrauches von N- und K<sub>2</sub>O-Dünger ist in allen Bodennutzungsformen gleich; von den P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Düngemitteln entfallen in den Ackerbaubetrieben 75% der Reinnährstoffmenge auf Superphosphat und 25% auf Thomasmehl; in den Grünlandbetrieben 75% auf Thomasmehl und 25% auf Superphosphat. Der in den Buchführungsergebnissen ausgewiesene Düngemittelaufwand je ha RLN (reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche) liegt um rund ein Viertel über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt. Er wurde auf die aus der Volkseinkommensrechnung bekannten tatsächlichen Werte reduziert. Dabei wurde angenommen, daß der Düngemittelaufwand in allen Bodennutzungsformen in gleicher Weise überhöht ausgewiesen wird. <sup>1</sup>) LBG: Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft.

sich nur annähernd schätzen. Nach den Buchführungsergebnissen steigt der Düngungsaufwand je Hektar reduzierte landwirtschaftliche Nutzfläche in den Ackerwirtschaften (vorwiegend im Flachlandgebiet) mit der Betriebsgröße. In Grünlandwirtschaften und Grünland-Wald-Wirtschaften hingegen sinkt er mit zunehmender Betriebsgröße

### Düngemittelaufwand nach Betriebsgrößen 1964

Betriebsform	Produktionsgebiet	5-10	10-20	20-50	50-100	100-200
		ha	ha	ha	ha	ha
		S je ha RLN				
Weinbau- Acker-Wirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	849	1 055	909	—	—
Acker- Weinbau-Wirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	641	907	1 068	—	—
Ackerwirtschaften	Nordöstliches Flach- u Hügelland	957	885	957	1 295	—
	Südöstliches Flach- u Hügelland	596	675	770	—	—
	Alpenvorland	577	767	830	924	—
	Wald- u Mühlviertel	511	596	693	—	—
Acker- Grünland-Wirtschaften	Südöstliches Flach- u Hügelland	670	683	593	—	—
	Alpenvorland	403	565	447	—	—
	Kärntner Becken	—	420	368	484	—
	Wald- u. Mühlviertel	528	426	479	—	—
	Alpen-Ostrand	362	432	597	—	—
Grünlandwirtschaften	Alpenvorland	520	504	520	—	—
	Alpen-Ostrand	—	436	342	138	77
	Voralpenegebiet	—	331	386	291	136
	Hochalpengebiet	—	310	246	139	72
Grünland- Wald-Wirtschaften	Alpen-Ostrand	—	—	367	281	160
	Voralpenegebiet	—	—	336	239	147
	Hochalpengebiet	—	—	244	237	175

Q: Land- und forstwirtschaftliche Landes-Buchführungsgesellschaft. Die Buchführungsergebnisse der österreichischen Landwirtschaft im Jahre 1964.

Die mit der Betriebsgröße steigende Düngungsintensität in Ackerbaugebieten geht zum Teil darauf zurück, daß in größeren Betrieben der Viehbesatz je Hektar kleiner ist und daher weniger natürlicher Dünger anfällt als in kleinen Betrieben. Außerdem wirtschaften die größeren Betriebe meist fortschrittlicher. Die umgekehrte Beziehung in Grünlandgebieten scheint auf den ersten Blick nicht leicht verständlich. Sie läßt sich vermutlich damit erklären, daß im Grünlandgebiet Betriebe mit gleichen Familienarbeitsverhältnissen überwiegen. Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bestimmt maßgebend, welcher Viehstock betreut werden kann und damit auch wieviel wirtschaftseigenes Futter benötigt wird. Aus diesem Grund haben kleine Betriebe einen dichteren Viehbesatz je Flächeneinheit (er nimmt mit steigender Betriebsgröße kontinuierlich ab). Sie müssen daher ihre Futterflächen intensiver bewirtschaften und besser düngen als größere Betriebe. Möglicherweise nimmt in Grünlandregionen im Gegensatz zu den Ackerbaugebieten auch die Ertragsfähigkeit und damit die Düngungswürdigkeit des Bodens mit steigender Betriebsgröße ab.

## Brotgetreide

### Stützungen und Marktorganisation

Die Erzeugerpreise für Brotgetreide sind in Österreich amtlich geregelt und seit mehr als zehn Jahren fast unverändert. Die Landwirte erhalten je nach Liefertermin für Normalweizen 237 S bis 256 S je q, für Roggen 220 S bis 239 S<sup>1)</sup>. Für Qualitätsweizen werden 271 50 S (Gruppe I) und 274 S (Gruppe II) gezahlt. Die Erzeugergrundpreise sind wie folgt festgelegt: Normalweizen 185 S bis 204 S, Roggen 165 S bis 184 S, Qualitätsweizen 195 S. Dazu kommen die staatlichen Stützungen von 52 S für Normalweizen, von 52 S plus 16 50 S<sup>2)</sup> für Qualitätsweizen und von 55 S für Roggen. Außerdem zahlen die Mühlen für Qualitätsweizen einen weiteren Zuschlag von durchschnittlich 10 S je q<sup>3)</sup>.

### Preisstützungen für Brotgetreide

Zeit	Zuschuß zum Erzeugerpreis Roggen	Normalweizen	Summe der aufgewendeten öffentl. Mittel <sup>1)</sup>
1952 1 Juli	65	45	349 8 <sup>2)</sup>
1953 14 Mai	60	40	473 7 <sup>2)</sup>
1954 1 Juli	50	50	310 9 <sup>2)</sup>
1955 1 Juli	55	55	349 5 <sup>2)</sup>
1956 1 Juli	55	55	365 4 <sup>2)</sup>
1957 1 Juli	55	55	390 2 <sup>2)</sup>
1958 1 Juli	55	55	365 5
1959 1 Juli	55	55	87 1 <sup>3)</sup>
1960 1 Juli	55	55	532 9 <sup>4)</sup>
1961 1 Juli	55	52	519 2 <sup>4)</sup>
1962 1 Juli	55	52	781 5 <sup>4)</sup>
1963 1 Juli	55	52	693 8 <sup>4)</sup>
1964 1 Juli	55	52	664 0 <sup>4)</sup>
1965 1 Juli	55	52	639 5 <sup>4)</sup>
1966 1 Juli	55	52	611 4 <sup>5)</sup>

Q: Tätigkeitsberichte des Getreideausgleichsfonds und Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — <sup>1)</sup> Stützung für Brotgetreide, Lagerungskosten für Inland- und Importgetreide, Transportausgleich für Qualitätsweizen und Ausgaben gemäß § 28 des Marktordnungsgesetzes (MOG) vermindert um Einnahmen aus Getreideausgleichsbeträgen. — <sup>2)</sup> Einnahmen aus Getreideausgleichsbeträgen nicht berücksichtigt, da Unterlagen fehlen. — <sup>3)</sup> Die geringe Gebirgung im Jahre 1959 erklärt sich daraus, daß die Stützung für Brotgetreide im Kreditwege vorfinanziert wurde und daher in dieser Summe nicht enthalten ist. — <sup>4)</sup> Einschließlich Zahlungen für 1959. — <sup>5)</sup> Voranschlag.

<sup>1)</sup> Der Durchschnittserlös schwankt infolge des Reportsystems mit dem Ablieferungsrhythmus vor ungefähr zehn Jahren, als 50% der Getreidelieferungen in das III. Quartal und mehr als 25% in das IV. Quartal fielen, betrug der Durchschnittserlös für Normalweizen 250 S je q und jener für Roggen 230 S; 1964/65 wurden nur 240 50 S und 225 10 S erzielt, da 81% der gesamten Marktproduktion im III. Quartal und nur 10% im IV. Quartal abgesetzt und 3 S für die Qualitätsweizenaktion abgezogen wurden.

<sup>2)</sup> Diese Prämie wird durch Kürzung der allgemeinen staatlichen Stützung für Weizen um 3 S (von 55 S auf 52 S) finanziert.

<sup>3)</sup> Für Qualitätsweizen wird bei Übernahme nur der Erzeugergrundpreis (195 S) und die normale staatliche Stützung (52 S) verrechnet. Die Zuschläge werden erst später, nach Feststellung der Qualität vergütet.

Außer den Stützungen der Erzeugerpreise werden staatliche Zuschüsse für Zinsen und Lagerhaltungskosten an Aufkäufer und Großhandel (2 25 S je  $q$  Weizen und 1 95 S je  $q$  Roggen) gewährt. Weiters werden öffentliche Mittel zur Lenkung und Stabilisierung des Brotgetreidemarktes verwendet: In der *Siloaktion* werden Kosten für die Zwischenlagerung von Kontrakt- und Durumweizen, zum Teil auch für die Lagerung von Normalweizen und Roggen in der Großhandelsstufe, vergütet, in den *Mühlenaktionen I und II* werden Beiträge für Kapitalzinsen, Schwund und Lagerspesen gewährt. Ferner gibt es eine *Sperrlagervergütung* für Importgetreide. Diese Aktionen sichern eine reibungslose Übernahme des stoßartigen Angebotes zur Erntezeit sowie eine ausreichende Lagerung und gleichmäßige Belieferung der Mühlen während des ganzen Wirtschaftsjahres. Sie garantieren gemeinsam mit der Außenhandelslenkung ein stabiles inländisches Preisniveau und eine gleichbleibende Versorgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl und Backwaren. Soweit Brotgetreideimporte notwendig sind, wird der Preis durch Abschöpfung oder Zuschüsse an das Inlandsniveau angeglichen.

Die Verbraucherpreise für Brot und Mehl sind nach sozialen Erwägungen festgesetzt. Das *Mühlenausgleichsverfahren* begünstigt die Roggenvermahlung auf Kosten der Weizenvermahlung (Brotmehl aus Roggen und Weizen wird zu Lasten von Kochmehl verbilligt). Öffentliche Mittel werden hierfür nicht beansprucht. Von der Vermahlungsabgabe für Weizen wird ein Teil (6 S je  $q$ ) zur Finanzierung eines *Transportausgleiches* verwendet, der einheitliche Erzeuger- und Verbraucherpreise im gesamten Bundesgebiet ermöglicht. Der Transportausgleich für Qualitätsweizen wird jedoch aus Budgetmitteln finanziert.

Im Bundesvoranschlag 1966 sind für die Brotgetreidepreisstützung 612 Mill. S vorgesehen; davon entfallen 435 Mill. S auf die Stützung der Brotgetreidepreise (14 Mill. S für Importgetreide), 17 Mill. S auf die Erhöhung der Verteilerspannen (Zinsen- und Lagerkostenzuschüsse), 158 Mill. S auf Lager- und Bearbeitungskosten für Inland- und Importgetreide, 2 Mill. S auf den Transportausgleich für inländischen Qualitätsweizen.

Seit Ende der Fünfzigerjahre deckt die heimische Produktion an *Brotgetreide* (Roggen und Normalweizen) meist den Bedarf. Bei Normalweizen (nicht aber bei Roggen) treten bereits strukturelle Überschüsse auf. So mußten im Wirtschaftsjahr 1964/65 134 000 t Mahlweizen minderer Qualität denaturiert und verfüttert werden (1965/66 waren

es infolge der schlechten Ernte nur 39 000 t). Zwar werden regelmäßig auch geringe Mengen Roggen denaturiert; es handelt sich dabei aber um nicht mahlfähige Ware, z. B. mit einem hohen Anteil an Auswuchs. Da die staatliche Preisstützung für die gesamte Marktleistung an Brotgetreide gegeben wird (0 55 S je  $kg$ ) — das gilt auch für die staatlichen Zuschüsse zu den Verteilerspannen (1 95 S je  $q$  Roggen und 2 25 S je  $q$  Weizen) —, mußten für das von der Landwirtschaft zurückgekaufte und verfütterte Brotgetreide im Jahre 1964/65 Budgetmittel von 80 Mill. S und im Jahre 1965/66 von rund 25 Mill. S aufgewendet werden. 1966/67 werden die benötigten Zuschüsse voraussichtlich 100 Mill. S übersteigen. Dazu kommen noch die Kosten für die Denaturierung, die aus den Einnahmen des Importausgleiches für Futtergetreide gedeckt werden.

#### Vergleich mit der EWG

Laut Beschluß des Ministerrates vom 15. Dezember 1964 gelten im gesamten EWG-Raum ab 1. Juli 1967 gemeinsame Grundrichtpreise für Getreide (angestrebte Großhandels-Einstandspreise in Duisburg, dem Hauptzuschußgebiet der Gemeinschaft). Diese Richtpreise werden durch ein System von Interventionspreisen (5% bis 10% unter den jeweiligen Richtpreisen) abgesichert; zu diesen Preisen muß das angebotene Getreide von den marktregelnden Behörden aufgekauft werden. Die Interventionspreise beziehen sich ebenso wie die Richtpreise auf die *Großhandelsstufe* (Großhandels-Einstandspreise) und sind regional gestaffelt. Die erzielbaren Erzeugerpreise weichen daher je nach

#### Getreidepreise in der EWG und in Österreich<sup>1)</sup>

	Weichweizen S je $q$	Roggen S je $q$	Gerste
EWG-Grundrichtpreis (Duisburg)	276	244	237
Österreichischer Großhandels-Einstandspreis <sup>2)</sup>	246	228	204
EWG-Interventionspreis			
Duisburg	257	227 <sup>3)</sup>	221
Passau <sup>4)</sup>	248	218 <sup>3)</sup>	214
Stuttgart	256	226 <sup>3)</sup>	221
Österreichischer Erzeugerpreis	237	220	198

*Anmerkung:* Vergleiche mit der EWG sind derzeit aus verschiedenen Gründen mit Vorsicht zu ziehen. Die Daten lassen sich zwar nicht direkt vergleichen, geben aber gewisse Anhaltspunkte.

Q: Mitteilungen zur gemeinsamen Agrarpolitik Nr. 27/1965 — <sup>1)</sup> Aus den vorliegenden Dokumenten ist nicht klar zu ersehen, ob es sich bei den EWG-Preisen um Jahresdurchschnittspreise oder Preise zu Beginn des Wirtschaftsjahres handelt. Die meisten EWG-Experten neigen zur zweiten Annahme. Es wurden daher hier auch für Österreich Juli-Preise verwendet — <sup>2)</sup> Erzeugerpreis plus Aufkäuferspanne bei Brotgetreide; Importabgabepreis bei Futtergetreide. — <sup>3)</sup> In jenen Gebieten, wo Roggen überwiegend als Brotgetreide verwendet wird, kann der Interventionspreis um 6 50 S je  $q$  höher angesetzt werden — <sup>4)</sup> Die für die österreichischen Produzenten maßgebenden Interventionspreise im Falle eines Arrangements mit der EWG dürften etwas höher liegen als die Werte für Passau, da Wien als Konsumzentrum ins Gewicht fällt.



Entfernung vom Markt und der angebotenen Menge mehr oder weniger von den Grundpreisen ab.

Ein Vergleich der österreichischen und EWG-Getreidepreise wird dadurch erschwert, daß die Marktordnungssysteme voneinander abweichen. Noch nicht bekannt ist, ob die Richtpreise für den Beginn des Wirtschaftsjahres oder den Jahresdurchschnitt gelten, und schwer vorzusagen ist, auf welchem Niveau sich die tatsächlichen Preise einpendeln werden. Geht man vom Grundrichtpreis in der EWG aus, dann liegt der derzeitige heimische Großhandels-Einstandspreis für *Weichweizen* (Erzeugerpreis plus Aufkäuferspanne) im Juli mit 246 S je *q* um 30 S je *q* und im Jahresdurchschnitt um etwa 26 S unter dem Grundrichtpreis der EWG (projektierte Großhandels-Einstandspreis in Duisburg 276 S je *q*). Da jedoch die EWG bereits jetzt ihren Bedarf an Weichweizen großteils aus eigener Produktion decken kann, dürften die Marktpreise in der Hauptanlieferungszeit nach der Ernte unter den Grundrichtpreis sinken und Aufkäufe zu den Interventionspreisen notwendig werden, die etwa den gegenwärtigen heimischen Preisen entsprechen. Etwas ungünstiger für die österreichische Landwirtschaft ist die Lage bei *Roggen*, der in der EWG als Futtergetreide eingestuft wird und daher nur einen Preis von 244 S je *q* (Grundpreis) erzielen soll. Der gegenwärtige heimische Großhandels-Einstandspreis, 228 S zu Beginn des Wirtschaftsjahres und 233 S im Jahresdurchschnitt, liegt knapp über den EWG-Interventionspreisen (Passau 218 S, Stuttgart 226 S je *q*).

Da die heimischen Erzeugerpreise für Brotgetreide (einschließlich Stützung) annähernd dem EWG-Niveau entsprechen, müßten im Falle einer Eingliederung in den EWG-Agrarmarkt die bisherigen Stützungen auf die Verbraucher überwältigt werden. Auch das Mühlenausgleichsverfahren und

der Transportausgleich (die allerdings nicht das Niveau der Verbraucherpreise, sondern nur ihre Struktur beeinflussen) müßten aufgegeben werden. Voraussichtlich würden auch die Zuschüsse zu den Lager- und Manipulationskosten im Großhandel die Verbraucher belasten. Die Kosten der Verwertung struktureller Überschüsse dürften aber die Verbraucherpreise nicht beeinflussen.

#### Auswirkungen des Subventionsabbaues

Für die Berechnungen, wie sich ein teilweiser Abbau der Getreidepreisstützungen (laut Bundesvoranschlag 1966 insgesamt 612 Mill. S) auf die österreichischen Verbraucherpreise auswirken würde, wurden folgende Annahmen getroffen: Der staatliche Zuschuß zu den Erzeugerpreisen (auch für Importe) und die Zuschüsse zu den Verteilerspannen werden, soweit sie auf die vermahlene Menge entfallen, ganz abgebaut und auf die Verbraucherpreise umgelegt. (Bei einer Handelsvermahlung von 475 000 t Weizen und 222.000 t Roggen pro Jahr könnten damit etwa 400 Mill. S an Budgetmitteln eingespart werden.) Die verschiedenen Aktionen zur Lenkung und Stabilisierung des Brotgetreidemarktes und der Transportausgleich für Qualitätsweizen werden beibehalten und weiterhin aus öffentlichen Mitteln finanziert. Der Mühlenausgleich wird beibehalten, die Preise für Mühlenprodukte bleiben unverändert. Die Berechnungen basieren auf den seit 1. Juli 1965 gültigen Mühlenkalkulationen. Die Handels-, Transport-, Mühlen- und Bäckerspannen (einschließlich Umsatzsteuer) werden in Variante I absolut gleich gehalten und in Variante II um 10% erhöht.

Die beiden Varianten wurden aus folgenden Überlegungen gewählt: Wohl erwachsen Händlern und Verarbeitern durch den Subventionsabbau mit Ausnahme der Umsatzsteuer, der Zinsen und der Risiken keine zusätzlichen Kosten. Erfahrungsgemäß werden jedoch bei Festlegung neuer Einstandspreise Wünsche nach Regulierung der Spannen laut. Wie weit sie berechtigt sind, müßte jeweils im Einzelfalle überprüft werden. Die Variante II soll nur verdeutlichen, wie sich eine 10%ige Erhöhung der absoluten Spannen auf die Verbraucherpreise auswirken müßte.

Unter den genannten Voraussetzungen würde der Subventionsabbau nach *Variante I* einen Grundpreis für Brotmehl (R 960 und W 1.600) von 280,30 S je *q* erfordern, statt 203,30 S je *q* bisher. Dementsprechend würde sich der Verbraucherpreis für Mischbrot (Laib) um 0,60 S je *kg* (von 4,80 S

#### Verbraucherpreise für Mehl und Brot in Westeuropa<sup>1)</sup>

(Stand Frühjahr 1966)

	Brot Weizenmehl	
	S je kg	
Bundesrepublik Deutschland	7 73	7 02
Frankreich	5 20	6 85
Italien	7 34	5 45
Niederlande	5 43	—
Dänemark	7 18	5 72
Schweiz	5 05	—
Österreich ab 1. Juni 1965	4 80	5 05
Österreich nach Subventionsabbau		
Variante I	5 40	5 78
Variante II	5 80	5 98

Q: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Preise Löhne Wirtschaftsrechnungen, Reihe 6 und Reihe 9 — <sup>1)</sup> Die Preise sind nicht ganz vergleichbar, da von Land zu Land verschiedene Brotarten und Mehltypen erzeugt werden.

auf 5 40 S) oder um 13<sup>0</sup>/<sub>100</sub> erhöhen. Semmeln würden um 4<sup>0</sup>/<sub>100</sub> teurer (65 Groschen je Stück statt 62 Groschen), Kochmehl (W 700) um 14<sup>0</sup>/<sub>100</sub>. Gewogen mit den Ausgabenanteilen der einzelnen Produkte im Verbraucherpreisindex I ergäbe sich eine durchschnittliche Steigerung der Verbraucherpreise für Mahlprodukte (Brot, Semmeln, Grieß, Mehl, Brösel) um 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>.

### Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Verbraucherpreise von Mahlprodukten

	Gewicht im VPI I	Derzeitiger Verbraucherpreis S je kg	Neue Verbraucherpreise			
			Variante I		Variante II	
			S je kg	Erhöhung in %	S je kg	Erhöhung in %
Mischbrot (Laib)	2 565	4 80	5 40	+13	5 80	+21
Grieß (W 550)	0 198	5 35	6 13	+15	6 34	+19
Mehl (W 700)	1 291	5 05	5 78	+14	5 98	+18
Semmeln	1 401	13 63	14 18	+4	15 30	+12
Brösel	0 148	13 44	13 99	+4	15 11	+12
Weißbrot	0 583	9 75	10 30	+6	11 05	+13
Mahlprodukte insgesamt	6 186			+10		+17
Verbraucherpreisindex I insgesamt (berechnet auf Basis August 1966)				+0 6		+1 1

Nach *Variante II* (Erhöhung sämtlicher Spannen um 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>) betrüge der Grundpreis für Brotmehl 290 80 S je q. Die Verbraucher müßten für Mischbrot etwa 5 80 S je kg, um 1 S mehr als bisher, bezahlen. Die Preise für Kochmehl und Grieß würden sich um 18<sup>0</sup>/<sub>100</sub> und 19<sup>0</sup>/<sub>100</sub>, die für Semmeln und Weißbrot um 12<sup>0</sup>/<sub>100</sub> und 13<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (Semmeln kosteten 70 Groschen je Stück) erhöhen. Im Durchschnitt wäre eine Steigerung der Verbraucherpreise für Mahlprodukte um 17<sup>0</sup>/<sub>100</sub> zu erwarten, gegen 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub> nach *Variante I* (bei unveränderten Spannen). Diese Berechnung läßt die große Bedeutung der Spannen erkennen. Eine 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>ige Erhöhung der Spannen würde die Verbraucherpreise für Mahlprodukte um durchschnittlich 6<sup>0</sup>/<sub>100</sub> steigern.

Setzt man die errechneten Preissteigerungen in den *Verbraucherpreisindex I* ein, so ergibt eine durchschnittliche Verteuerung der Mahlprodukte um 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (*Variante I*) eine Steigerung des gesamten Verbraucherpreisindex um 0 8 Prozentpunkte oder um 0 6<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (gemessen am Indexstand August 1966). Eine durchschnittliche Verteuerung der Mahlprodukte um 17<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (*Variante II*) hätte eine Indexsteigerung um 1 4 Prozentpunkte oder 1 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub> zur Folge. Nach dem Verbrauchsschema des Index würde ein durchschnittlicher städtischer Arbeitnehmerhaushalt mit 16 70 S (*Variante I*) und 28 90 S (*Variante II*) monatlich belastet. Das entspricht einem Mehraufwand von 5 60 S und 9 60 S pro Kopf.

Die Berechnungen auf Grund des gegenwärtigen Verbraucherpreisindex überschätzen jedoch die Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Kon-

sumenten, da der Index auf den Verbrauchsgewohnheiten zur Zeit der Konsumerhebung 1954/55 beruht. Seither ist der Ausgabenanteil der Grundnahrungsmittel beträchtlich gesunken. Der *neue Verbraucherpreisindex*<sup>1)</sup>, der auf Grund der Konsumerhebung 1964 gebildet und voraussichtlich ab Jänner 1967 veröffentlicht werden wird, sieht viel geringere Ausgabenanteile für Mehl, Brot, Gebäck und Brösel vor. Nach überschlägigen Berechnungen ließe die Überwälzung der Brotgetreidestützungen den neuen Verbraucherpreisindex I (auf Basis 1964) nach *Variante I* nur um 0 3<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (statt um 0 6<sup>0</sup>/<sub>100</sub> laut gegenwärtigem Verbraucherpreisindex) und nach *Variante II* um 0 5<sup>0</sup>/<sub>100</sub> (statt um 1 1<sup>0</sup>/<sub>100</sub>) steigen. Der Mehraufwand eines durchschnittlichen städtischen Haushaltes betrüge 13 30 S (*Variante I*) und 24 70 S (*Variante II*) pro Monat. Das käme einer Mehrbelastung von 4 70 S und 8 60 S je Kopf gleich.

Zur Lösung des Problems der Weizenüberschüsse wird die Wirtschaftspolitik zwischen folgenden Alternativen zu wählen haben: Die Produktion wird grundsätzlich über den Preis gesteuert; verschärfte Qualitätsnormen für Brotgetreide halten die überschüssigen Mengen ganz oder teilweise vom Markt fern und leiten sie unmittelbar in den Futtermittelsektor. Oder aber der Weizenanbau wird ähnlich wie der Zuckerrübenanbau kontingentiert; die „normale“ Produktion wird zu Fixpreisen abgenommen, die darüber hinausgehende Erzeugung zu niedrigeren Preisen, die sich nach den Verwertungsmöglichkeiten richten. Eine weitere Alternative bietet sich durch Umschichtung vom Weizen- zum Gerstenanbau an; finanzielle Anreize durch Erhöhung der Gerstenpreise würden aber wahrscheinlich nicht ausreichen, sondern durch eine Lockerung der Abnahmegarantien für (qualitativ weniger guten) Weizen ergänzt werden müssen.

Was die staatlichen Aufwendungen für marktordnende Maßnahmen anlangt (Siloaktion, Mühlenaktion I und II, Sperrlagervergütung), ist zu berücksichtigen, daß sie nur teilweise für Leistungen anfallen, die auf freien Märkten vom Handel erbracht und in den Spannen vergütet werden müssen. Zum Teil erfüllt die Marktordnung Aufgaben, wie z. B. die Vorsorge für Notzeiten, die üblicherweise aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

<sup>1)</sup> Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die beiden Indizes (VPI I alt und neu) nicht vergleichbar sind. Dem derzeit gültigen VPI I liegt der Verbrauch eines durchschnittlichen städtischen Arbeitnehmerhaushaltes (3 01 Personen) zugrunde. Der neue VPI I wird auf den Verbrauchsgewohnheiten einer städtischen Bevölkerung im Gesamtdurchschnitt beruhen (2 86 Personen je Haushalt).

## Milch

### Stützungen und Marktorganisation

Der Milchmarkt wird in Österreich auf Grund des Marktordnungsgesetzes gesteuert. Erzeuger- und Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte (ausgenommen einige Käsesorten) unterliegen der amtlichen Preisregelung. Der *Erzeugerpreis* beträgt seit dem 1. Mai 1965 2 29 S je Liter Milch mit 3 50% Fettgehalt<sup>1)</sup>. Er wird zur Zeit mit 76 35 Groschen je Liter aus Budgetmitteln gestützt. Die staatlichen *Stützungen* wurden seit Beginn der Fünfzigerjahre schrittweise erhöht. Sie betragen ab Juli 1952 20 Groschen, ab März 1956 50 Groschen, ab Mai 1963 68 75 Groschen und ab Mai 1965 76 35 Groschen je Liter. Die Erhöhung der staatlichen Stützung um 18 75 Groschen je Liter ab Mai 1963 wird allerdings teilweise von den Konsumenten finanziert. Nach § 7 lit. b des Marktordnungsgesetzes

### Preisstützungen für Milch

Zeit	Zuschlag zum Erzeugerpreis in Groschen je Liter bei 3 50% Fett	Summe der aufgewendeten Mittel <sup>2)</sup> Mill S
1952 1. Juli	20 00	71 0
1953	20 00	191 0
1954	20 00	239 3
1955	20 00	253 3
1956 1. März	50 00	566 1 <sup>3)</sup>
1957	50 00	687 6 <sup>3)</sup>
1958	50 00	803 0
1959	50 00	881 0
1960	50 00	791 7
1961	50 00	1 018 6
1962	50 00	1 078 1
1963 1. Mai	68 75 <sup>3)</sup>	1 460 1
1964	68 75 <sup>3)</sup>	1 384 8
1965 1. Mai	76 35 <sup>3)</sup>	1 457 5
1966	76 35 <sup>3)</sup>	1 614 3 <sup>4)</sup>

Q: Tätigkeitsberichte des Milchwirtschaftsfonds und Erläuterungen zu den Bundesfinanzgesetzen — 1) Zuschlag zum Erzeugerpreis für Milch. Zuschuß an den Milchwirtschaftsfonds zur Abdeckung des Gebärungsabganges, sonstige Verbilligungsmaßnahmen abzüglich zweckgebundene Bundeseinnahmen bei Milch und Milchprodukten — 2) Einnahmen aus Milchausgleichsbeiträgen nicht berücksichtigt, da Unterteilung fehlt — 3) Die Erhöhung der staatlichen Stützung um 20 Groschen je Liter ab 1. Mai 1963 war auf einen Fettgehalt von 3 8% bezogen und wurde zum Teil aus Beiträgen nach § 7 lit. b des Marktordnungsgesetzes finanziert — 4) Voranschlag

zes werden nämlich Beiträge eingehoben (und in den Verbraucherpreisen kalkuliert), die in erster Linie für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft (insbesondere zur Stützung von Exporten) bestimmt sind, aber auch (soweit sie für diese Zwecke nicht beansprucht werden) zur Erhöhung des Erzeugerpreises verwendet werden können. Von dieser Möglichkeit wird seit 1963 Gebrauch gemacht. Gegenwärtig werden vom Staat netto etwa 65 bis 70 Groschen je Liter Milch zugeschossen,

<sup>1)</sup> Da der Fettgehalt der Milch höher ist (im Durchschnitt 3 80%), beträgt der Erzeugerpreis derzeit 2 40 S bis 2 45 S je Liter

die Differenz auf 76 35 Groschen stammt aus §-7-lit.-b-Mitteln. Vom Erzeugerpreis werden derzeit 2 Groschen je Liter für den Krisenfonds — für Maßnahmen zur Marktentlastung — und 1 Groschen je Liter für die Milchleistungskontrolle abgezogen.

### Zusammensetzung des Erzeugerpreises für Milch

	Preis in S je 100 Liter Milch mit 3 5 % Fett frei Übernahmestelle
Erzeugergrundpreis (= Molkereieinstandspreis)	140 34
Staatliche Stützung seit 1. März 1956	50 00
Aus zweckgebundenen Einnahmen nach § 7 lit. b des MOG und staatliche Stützung seit 1. Mai 1963	18 75
Staatliche Stützung ab 1. Mai 1965 <sup>1)</sup>	7 62
„VPM-Beiträge“ der Verbraucher <sup>2)</sup>	12 38
<b>Erzeugerpreis Summe</b>	<b>229 09</b>

<sup>1)</sup> Die Erhöhung des Erzeugerpreises ab 1. Mai 1965 um 20 Groschen je Liter wurde zum Teil (12 38 Groschen) in Form von „VPM“ (Verbesserung des Produzentenmilchpreises)-Beiträgen auf die Konsumenten überwälzt, zum Teil (7 62 Groschen je Liter) vorläufig vom Staat übernommen

Die Kalkulation der Molkereien geht von einem *Einstandspreis* von 1 40 S je Liter Milch mit einem Fettgehalt von 3 50% aus. Die Differenz von 89 Groschen je Liter zwischen Erzeuger- und Molkereieinstandspreis wird zum Teil aus Budgetmitteln finanziert (brutto 76 35 Groschen je Liter). Der Rest (12 38 Groschen) wird in Form von „VPM-Beiträgen<sup>2)</sup>“ gedeckt, die in die Kalkulation der Verbraucherpreise eingehen und daher von den Konsumenten getragen werden.

Ähnlich wie in den Mühlenkalkulationen werden auch in den Kalkulationen der Molkereien Transportkosten- und Preisausgleichsbeiträge verrechnet. Der Transportkostenausgleich sichert einheitliche Preise im ganzen Bundesgebiet, der Preisausgleich manipuliert die Kosten der einzelnen Produkte nach ihrer Belastungsfähigkeit. Der Butter werden nicht die gesamten Verarbeitungskosten angerechnet, da die Nachfrage wegen der Substitutionskonkurrenz durch andere Fette ziemlich preiselastisch ist. Dagegen werden der Trinkmilch mehr als die tatsächlich auflaufenden Kosten angelastet. Da die im Transportkosten- und Preisausgleichsverfahren eingehobenen Mittel nicht die Ausgaben für diese Zwecke decken, weist der Milchwirtschaftsfonds *Abgänge* auf, die seit 1954 vom Bund getragen werden. 1965 wurden für diese Zwecke 293 Mill S Budgetmittel bereitgestellt. Die staatlichen Netto-Zuschüsse zum Erzeugerpreis und das Defizit des Milchwirtschaftsfonds zusammen betragen gegenwärtig etwa 83 Groschen je Liter Milch mit durchschnittlich 3 80% Fettgehalt oder etwa 3 50%

<sup>2)</sup> Ausgleichsbeträge zur Verbesserung des Produzentenpreises der Milch

des Erzeugerpreises<sup>1)</sup>. Der Budgetaufwand für diese Zwecke erreichte 1965 1.457 5 Mill. S (ohne den Zuschuß zum Erzeugerpreis aus § 7, lit b-Mitteln).

#### Vergleich mit der EWG

Der gemeinsame Milchmarkt soll in der EWG 1968 hergestellt werden. Schon im Februar 1964 verabschiedete der Ministerrat eine Verordnung über die Einführung einer Abschöpfungsregelung und die schrittweise Errichtung einer gemeinsamen Marktordnung für Milch und Milcherzeugnisse. Für das Wirtschaftsjahr 1966/67 wurde eine Richtpreisschere beschlossen, mit einem oberen Produzentenpreis von 2 68 S und einem unteren Produzentenpreis von 2 24 S je kg Milch mit 3 7% Fettgehalt. Am 24. Juli 1966 einigten sich die Mitgliedstaaten über gemeinsame Preise für Milch und Lebewiehe, die am 1. April 1968 in Kraft treten werden. Der künftige EWG-Richtpreis für 1 kg Milch mit 3 7% Fettgehalt wird 2 68 S frei Molkerei betragen. Dieser Preis soll im Jahresmittel und als Durchschnittserlös aller Milchproduzenten erreicht werden. Er liegt über dem gegenwärtigen Erzeugerpreis in Österreich (2 32 S je kg bei 3 7% Fett). Allerdings ist zu berücksichtigen, daß der EWG-Preis kein Fixpreis oder gesetzlich garantierter Mindestpreis ist, sondern nur als Richtschnur für die Marktpolitik dient. Ob, wie ursprünglich beabsichtigt, zwischen einem Werkmilch- und einem Trinkmilchpreis unterschieden wird und ob die Preise in den Überschußgebieten niedriger sein werden als in den Zuschußgebieten, läßt sich zur Zeit noch nicht beurteilen. Jedenfalls würden die heimischen Produzenten durch einen Beitritt zum EWG-Agrar-

#### Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte in Westeuropa<sup>1)</sup>

(Stand Frühjahr 1966)

	Trinkmilch	Butter	Emmentaler
	S je / bzw kg		
Bundesrepublik Deutschland	4 38	50 30	46 95
Frankreich	4 01	52 96	—
Italien	5 04	57 93	—
Niederlande	3 63	41 01	—
Dänemark	3 96	37 96	—
Schweiz	4 43	70 74	45 45
Österreich ab 1. Mai 1965	3 00	40 00	32 00
Österreich nach Subventionsabbau			
Variante I	3 75	53 50	40 80
Variante II	3 80	54 50	42 00

Q: Statistisches Bundesamt Wiesbaden: Preise, Löhne, Wirtschaftsrechnungen, Reihe 6 und Reihe 9 — <sup>1)</sup> Die Preise sind infolge von Unterschieden in Qualität, Fettgehalt usw. nur bedingt vergleichbar

<sup>1)</sup> Diese Werte berücksichtigen die Milchmarktleistung und die Budgetaufwendungen für 1965, wobei die Erhöhung der staatlichen Stützungen ab Mai 1965 für ein ganzes Jahr berechnet wurde.

markt eher gewinnen als verlieren. Die verschiedenen staatlichen Beihilfen, die gemäß den Bestimmungen der EWG-Milchmarktordnung stufenweise abgebaut werden müßten, hätten die Konsumenten zu tragen. Derzeit liegen die heimischen Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte zum Teil beträchtlich unter dem EWG-Niveau, obschon auch in verschiedenen EWG-Ländern noch Stützungen in verschiedener Form gewährt werden. Eine gewisse Entlastung der Konsumenten wäre vielleicht dadurch zu erwarten, daß die Exportstützungen, die zur Zeit zu einem großen Teil von den Konsumenten finanziert werden (Beträge nach § 7, lit b des Marktordnungsgesetzes) zumindest teilweise überflüssig würden.

#### Auswirkungen des Subventionsabbaues

Eine Überwälzung der verschiedenen staatlichen Beihilfen, die etwa 35% des Erzeugerpreises ausmachen, auf die Verbraucher hätte stärkere Preissteigerungen zur Folge. Eine verlässliche Berechnung „kostengerechter“ Preise für Milch und Milchprodukte ist derzeit nicht möglich. Die vom Milchwirtschaftsfonds verwendeten *Kalkulationen* der Verbraucherpreise sind durch verschiedene marktordnende und preisregelnde Manipulationen verzerrt und erfassen nicht die tatsächlich auflaufenden Be- und Verarbeitungskosten der einzelnen Produkte. Ihre mangelnde Wirklichkeitstreue spiegelt sich nicht zuletzt im Gebarungsabgang des Fonds, der durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden muß. Es wäre wünschenswert, die Kalkulationsgrundlagen der Milchwirtschaft zu verbessern und fundierte Überlegungen über den Einfluß der Preise auf den Absatz verschiedener Milchprodukte anzustellen, bevor der Subventionsabbau in ein entscheidendes Stadium tritt.

Den überschlägigen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde: Die staatlichen Nettzuschüsse zum Erzeugerpreis und zur Deckung des Fondsabganges (zusammen rund 83 Groschen je Liter bei 3 8% Fettgehalt) werden durch einen Zuschlag von 20 Groschen je kg zum Milchgrundpreis und von 16 Groschen je kg zum Preis je Fetteinheit auf die gegenwärtigen Verbraucherpreise für Milch und Milchprodukte umgelegt<sup>2)</sup>. Ferner werden die

<sup>2)</sup> Diese Annahme gibt nur einen groben Orientierungsbefehl. Wahrscheinlich würde Trinkmilch auf Grund ihrer geringen Preiselastizität höhere Preissteigerungen, Butter und Käse dagegen, die verhältnismäßig leicht durch andere Produkte (Margarine, Schweinefett, Wurstwaren) ersetzt werden können, aber nur geringere Preissteigerungen vertragen.

staatlichen Stützungen auf die gesamte Milchmarkt-leistung (bzw auf die daraus erzeugten Produkte) und nicht nur auf die im Inland abgesetzte Menge umgelegt. Die absoluten Molkerei-, Manipulations-, Großhandels- und Kleinhandelsspannen nach den zur Zeit geltenden Kalkulationen des Fonds werden in Variante I unverändert gelassen und in Variante II um 10% erhöht

Unter diesen Annahmen würden sich nach Variante I (absolut gleichbleibende Spannen) die Verbraucherpreise für Milch und flüssige Milchprodukte um 20% bis 25% erhöhen. Butter würde um 34% teurer. Offene Milch kostete 3,75 S (bisher 3 S) je Liter, Butter 53,50 S (40 S) und Emmentaler 40,80 S (32 S) je kg. Im Durchschnitt (gewogen mit den Anteilen der einzelnen Produkte im Verbraucherpreisindex I) würden Milch und Milchprodukte um 28% teurer. Werden nicht nur die Subventionen abgebaut, sondern auch die Handels- und Verarbeitungsspannen um 10% erhöht (Variante II), dann wäre die Preissteigerung um etwa 2 Prozentpunkte größer (insgesamt 30% statt 28%).

#### Auswirkungen des Subventionsabbaues auf die Verbraucherpreise von Milch und Milchprodukten

	Gewicht im VPI I	Derzeitiger Verbraucherpreis S je kg	Neue Verbraucherpreise			
			Variante I		Variante II	
			S je kg	Erhöhung in %	S je kg	Erhöhung in %
Vollmilch, offen 3 2%	1 652	3 00	3 75	+25	3 30	+27
Vollmilch, in Flaschen 3 6%	1 881	3 40	4 20	+24	4 30	+27
Sauermilch	0 069	3 60	—	+24	—	+27
Babymilch	0 080	4 40	—	+24	—	+27
Sauerrahm	0 057	12 00	14 50	+21	15 00	+25
Schlagobers	0 046	32 00	39 60	+24	40 50	+28
Summe Vollmilch	3 785	—	—	+24	—	+27
Leibbutter	2 233	40 00	53 50	+34	54 50	+36
Käse (Emmentaler und Streichkäse) <sup>1)</sup>	0 864	32 00	40 80	+28	42 00	+31
Milch und Milchprodukte insg. Verbraucherpreisindex insg. (berechnet auf Basis August 1966)	6 882	—	—	+28	—	+30
				+ 1 9		+ 2 1

<sup>1)</sup> Für die Berechnung wurde nur Emmentaler verwendet

Die errechneten Preissteigerungen würden den gegenwärtigen Verbraucherpreisindex I nach Variante I um 2,4 Prozentpunkte oder 1,9% (berechnet vom Stand August 1966) erhöhen. Nach Variante II ergäbe sich eine Steigerung um 2,6 Prozentpunkte oder 2,1%. Im Gegensatz zu den Mahlprodukten ist der Absatz von Milch und Milchprodukten im letzten Jahrzehnt gestiegen. 1965 wurden der Menge nach um 24% Milch und flüssige Milcherzeugnisse, um 39% Butter und um etwa 65% Käse mehr im Inland verkauft als 1955. Trotzdem ist der Anteil dieser Produkte an den Gesamtausgaben stark zurückgegangen. Der Abbau der Milchsubventionen

würde sich daher im neuen Verbraucherpreisindex viel schwächer auswirken. Nach überschlägigen Berechnungen wären nur Steigerungen um 1,1% (Variante I) und 1,2% (Variante II) zu erwarten. Der Mehraufwand je Haushalt betrüge pro Monat 48,80 S (Variante I) und 54,40 S (Variante II), der Mehraufwand je Kopf 17 S und 19 S. Nach dem derzeitigen VPI I würde die Belastung je Kopf 16,30 S (Variante I) und 18 S (Variante II) betragen.

#### Auswirkungen des Subventionsabbaues auf den Verbraucherpreisindex

	Indexsteigerung			Mehrbelastung in S pro Monat je Kopf			
	VPII alt % -Pkte	VPII neu <sup>1)</sup> % <sup>2)</sup>	VPII neu <sup>3)</sup> % <sup>2)</sup>	VPII alt	VPII neu	VPII alt	VPII neu
Brotgetreide							
Variante I <sup>4)</sup>	0 8	0 6	0 3	16 70	13 30	5 60	4 70
Variante II <sup>5)</sup>	1 4	1 1	0 5	28 90	24 70	9 60	8 60
Milch							
Variante I <sup>4)</sup>	2 4	1 9	1 1	49 20	48 80	16 30	17 00
Variante II <sup>5)</sup>	2 6	2 1	1 2	54 20	54 40	18 00	19 00
Brotgetreide u. Milch							
Variante I <sup>4)</sup>	3 2	2 5	1 4	65 90	62 10	21 90	21 70
Variante II <sup>5)</sup>	4 0	3 2	1 7	83 10	79 10	27 60	27 60

<sup>1)</sup> Schätzung auf Grund der Konsumerhebung 1964 — <sup>2)</sup> Bezogen auf den Stand August 1966 — <sup>3)</sup> Bezogen auf 1964. — <sup>4)</sup> Variante I: Absolute Spannen unverändert — <sup>5)</sup> Variante II: Absolute Spannen um 10% erhöht

Mehr noch als bei Brotgetreide ist bei Milch das Problem des Subventionsabbaues mit der schwierigen Frage der „Überproduktion“ verknüpft. 1965 mußten der Menge nach 22% der gesamten Milchmarkt-leistung im Ausland abgesetzt werden. Experten des Milchwirtschaftsfonds rechnen mit einer jährlichen Zunahme der Milchmarkt-leistung um durchschnittlich 3% bis 4%. Da die heimische Nachfrage schon jetzt nur langsam zunimmt und durch eine stärkere Erhöhung der Verbraucherpreise beeinträchtigt würde, könnten weitere Überschüsse entstehen, die nur zu Verlustpreisen im Ausland absetzbar wären.

In der Kalkulation über die Auswirkung eines vollständigen Subventionsabbaues wurden die staatlichen Stützungen gleichmäßig auf die gesamte Milchmarkt-leistung umgelegt. Wachsende Überschüsse würden den Bedarf an Exportstützungen sprunghaft steigern, zumal die Weltmarktpreise schon jetzt unter den heimischen Großhandelspreisen liegen. Selbst zur Stützung des bisherigen Exportvolumens wären infolge des Abbaues der staatlichen Subventionen (Zuschuß zum Erzeugerpreis und zum Milchwirtschaftsfonds) und der höheren Großhandelspreise erhebliche zusätzliche Mittel notwendig (auf Grund der Exporte 1965 etwa 280

Mill S)<sup>1)</sup> Die zur Marktentlastung verfügbaren Mittel aus dem Fonds nach § 7 des Marktordnungsgesetzes und dem Krisenfonds würden dann nicht mehr ausreichen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten zur Lösung des Problems: Es könnten die zusätzlich erforderlichen Mittel erstens von den Konsumenten, zweitens von den Produzenten und drittens aus Budgetmitteln gedeckt werden. Beim Abwägen der Varianten sollten nicht nur Einkommensaspekte, sondern auch produktionspolitische Konsequenzen berücksichtigt werden.

Belastet man die Verbraucher mit den Kosten der Überschußverwertung, dann würden sich die in Variante I ermittelten Steigerungsquoten um mehr als ein Viertel erhöhen. Tragen die Produzenten die Exportverluste, z. B. durch eine Reaktivierung des Krisenfonds in seiner ursprünglichen Form, dann müßte die Landwirtschaft zunächst eine fühlbare Minderung ihrer Erlöse in Kauf nehmen. Ein nach dem jeweiligen Bedarf an Exportstützungen variabler Abzug vom Erzeugerpreis schüfe aber einen marktkonformen Mechanismus, der die Erzeugung längerfristig an den Absatzmöglichkeiten orientiert. Die dritte Alternative — Deckung der Exportverluste aus Budgetmitteln — würde den Staatshaushalt dauernd belasten.

Im Zusammenhang mit der Neuregelung des Milchpreises wären auch verschiedene produktionspolitische Maßnahmen zu erwägen. Dazu gehört vor allem eine stärkere Differenzierung der Erzeugerpreise nach der *Qualität*. Auf längere Sicht werden österreichische Milchprodukte nur dann mit ausländischen Produkten konkurrieren können, wenn eine einwandfreie, keimarme Rohmilch eine hohe Qualität ermöglicht. Die Bemühungen der Milchwirtschaft um eine Qualitätssteigerung werden jedoch nur dann erfolgreich sein, wenn den Erzeugern entsprechende finanzielle Anreize geboten werden.

### Zusammenfassung

Die bisherigen Überlegungen und Berechnungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die Preise für *Düngemittel* werden gegenwärtig durch staatliche Stützungen um durchschnittlich 17% verbilligt. Werden die Stützungen abgebaut, müßten die Landwirte um etwa 300 Mill S oder 20% mehr für *Düngemittel* ausgeben als bisher.

<sup>1)</sup> Gleichzeitig wäre mit geringen Mehreinnahmen aus Importabschöpfungen (1965 rund 30 Mill S) zu rechnen; sie würden aber die Mehrerfordernisse bei weitem nicht decken.

Ihr Einkommen würde dadurch um etwa 2% geschmälert werden. Die Verteuerung träfe die Ackerbaubetriebe im allgemeinen stärker als die Grünlandbetriebe. Im Flachland würden die Gesteungskosten der größeren Betriebe, die meist fortschrittlicher sind und über wenig natürlichen Dünger verfügen, stärker steigen als die der kleinen Betriebe. Im Bergland dagegen verwenden kleine Betriebe relativ mehr Handelsdünger, da sie ihre Flächen intensiver bewirtschaften.

Auf dem *Getreidemarkt* betragen die Stützungen im engeren Sinne (ohne die Kosten der Marktordnung) für Normalweizen 23% und für Roggen 25% der durchschnittlichen Erzeugerpreise. Werden sie auf die Konsumenten überwält, so steigen die Verbraucherpreise für Mahlprodukte um 10%, wenn die Handels- und Verarbeitungsspannen absolut unverändert bleiben (Variante I). Erhöht man die absoluten Spannen um 10%, ergäbe sich eine Preissteigerung um 17% (Variante II).

Die staatlichen Subventionen für *Milch* (Zuschuß zum Erzeugerpreis und Abgang des Milchwirtschaftsfonds) machen zur Zeit etwa 35% des Erzeugerpreises aus. Werden sie auf die Konsumenten überwält, dann würden Milch und Milchprodukte im Kleinhandel durchschnittlich um 28% (Variante I) bis 30% (Variante II) teurer.

Die errechneten Preissteigerungen würden sich im neuen *Verbraucherpreisindex*, der ab 1967 berechnet wird, nur mäßig auswirken, da die Bevölkerung nur noch einen relativ kleinen Teil ihres Einkommens für Grundnahrungsmittel ausgibt. Nach der Konsumerhebung 1964 wäre eine Indexsteigerung um 14% nach Variante I (Mahlprodukte 0,3%, Milch und Milchprodukte 1,1%) und um 17% nach Variante II (Mahlprodukte 0,5%, Milch und Milchprodukte 1,2%) zu erwarten. Der absolute Mehraufwand pro Haushalt betrüge 62,10 S (Variante I) und 79,10 S (Variante II) monatlich.

Allerdings handelt es sich dabei nur um Durchschnittsgrößen. Die soziale Problematik des Abbaues der Milch- und Brotgetreidepreisstützungen liegt darin, daß er Haushalte mit niedrigem Einkommen und mit Kindern stärker belastet als Haushalte mit hohem Einkommen und ohne Kinder. Die Belastungsunterschiede lassen sich aus der nach Ausgabestufen und Haushaltsgrößen gegliederten Konsumerhebung 1964 errechnen<sup>2)</sup>. Danach würden die

<sup>2)</sup> Allerdings läßt sich der Einfluß von Ausgabenhöhe und Haushaltsgröße nicht verlässlich trennen, da keine Kreuzklassifizierung der Konsumerhebung nach beiden Merkmalen vorliegt.

Lebenshaltungskosten von Haushalten mit Verbrauchsausgaben von 2.000 bis 2.500 S monatlich um 2 1% (Variante I) und 2 6% (Variante II), von Haushalten mit Verbrauchsausgaben von 7.000 bis 8.000 S monatlich aber nur um 1 0% und 1 5% steigen. Familien mit drei und mehr Kindern müßten durchschnittlich 1 7% (Variante I) und 2 1% (Variante II), Familien ohne Kinder 1 1% und 1 4% mehr ausgeben. Der absolute Mehraufwand pro Kind und Monat würde etwa 13 S und 16 S betragen.

Sämtliche Berechnungen gelten unter der Annahme, daß die Subventionen für Produktionsüberschüsse und die Kosten der Marktordnung für Brotgetreide zunächst weiterhin vom Bund getragen werden. Zugunsten dieser Lösung läßt sich ins Tref-

*Mehraufwand der Konsumenten für Mahlprodukte, Milch und Milchprodukte nach Ausgabenstufen und Haushaltsgrößen<sup>1)</sup>*

Ausgaben pro Haushalt und Monat in S	Mahlprodukte		Milch u. Milchprodukte		Insgesamt	
	Var I <sup>2)</sup>	Var II <sup>2)</sup>	Var I <sup>2)</sup>	Var II <sup>2)</sup>	Var I <sup>2)</sup>	Var II <sup>2)</sup>
	in % der gesamten Verbrauchsausgaben					
2.000 bis 2.500	0 5	0 9	1 6	1 7	2 1	2 6
3.000 bis 3.500	0 4	0 8	1 4	1 6	1 8	2 4
4.000 bis 4.500	0 3	0 6	1 2	1 4	1 5	2 0
5.000 bis 5.500	0 3	0 6	1 1	1 2	1 4	1 8
7.000 bis 8.000	0 2	0 6	0 8	0 9	1 0	1 5
<b>Haushaltsgröße</b>						
2 Erwachsene	0 2	0 4	0 9	1 0	1 1	1 4
2 Erwachsene, 1 Kind	0 3	0 5	0 9	1 1	1 2	1 6
2 Erwachsene, 2 Kinder	0 3	0 5	1 1	1 2	1 4	1 7
2 Erwachsene, 3 und mehr Kinder	0 4	0 7	1 3	1 4	1 7	2 1

<sup>1)</sup> Berechnet auf Grund der Konsumerhebung 1964 (gesamtoesterreichischer Durchschnitt). — <sup>2)</sup> Variante I: Absolute Spannen unverändert — <sup>2)</sup> Variante II: Absolute Spannen um 10% erhöht

fen führen, daß die Finanzierung der Überschussproduktion und die Marktordnung jedenfalls neu geregelt werden müssen, wenn Österreich in den EWG-Agrarmarkt eingegliedert wird. Sollten auch diese Stützungen abgebaut werden, müßte entschieden werden, wer die zusätzlichen Belastungen tragen soll. Dabei sind soziale und produktionspolitische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Die heimische Landwirtschaft hat Überschüsse an Normalweizen und Milch, die zu Verlustpreisen verfüttert oder exportiert werden müssen, erzeugt aber zu wenig Futtermittel und könnte (falls die Diskriminierung auf dem EWG-Markt beseitigt oder zumindest gemildert wird) auch mehr Fleisch zu relativ günstigen Bedingungen absetzen. Maßnahmen, die eine Umschichtung der Produktionsstruktur herbeiführen, könnten die Spannungen mildern und Produktion und Bedarf allmählich besser aufeinander abstimmen.

Im Budget 1967 sollen bereits Preisstützungen in Höhe von 900 Mill. S eingespart werden, und zwar nur bei Brotgetreide und Milch. Wie und zu welchem Zeitpunkt sich dieser Subventionsabbau auf die Verbraucherpreise der verschiedenen Getreide- und Milchprodukte auswirken wird, kann zur Zeit noch nicht gesagt werden, da über diesen Fragenkomplex noch im einzelnen verhandelt wird. Überschlägige Berechnungen haben ergeben, daß der Index der Verbraucherpreise dadurch um ungefähr 0 9% bis 1 1% steigen wird. Es ist beabsichtigt, die Preiserhöhungen für sozial Bedürftige und Familien mit Kindern durch entsprechende Zuwendungen abzugelten.